



# Protokoll: Sitzung der Begleitgruppe zu IT-Themen aus dem Bereich Grundbuch

---

Datum, Ort, Zeit: 17. August 2022, Sitzungszimmer BJ/63

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Allenspach René, TG  
Aregger Emanuel, Abraxas  
Bächle Rainer, TG  
Berli Walter, SIX-Terravis  
Bütler Christian, BJ-RI (Sitzungsleitung+Protokoll)  
CarpY Yves, BFS  
Cordin Marc, Abraxas  
De Luca UGO, VD  
Dreier Lukas, Zürich (IT)  
Ehrbar Marcel, AR  
Eisenhut Claude, Eisenhut Informatik  
Ibele Patrick, Swisstopo  
Kähr Michel, VD / Leiter DB BJ/PRIVAT  
Krucker Markus, Abraxas  
Kummer Patrick, BFS  
Macrì Francesco, BJ/PRIVAT/EGBA  
(Sitzungsleitung)  
Oggier Rainer, Objektwesen (entschuldigt)  
Rosenberg Peter, Kt. Zürich  
Rotzetter Marc, FR  
Schweizer Yvonne, BS  
Stierli Thomas, Bedag

---

Referez/Aktenzeichen:

Une version française automatiquement traduite de ce document est disponible dans le SharePoint du groupe de travail.

## 1. Begrüssung durch Michel Kähr, Vizedirektor Direktionsbereich Privatrecht

Michel Kähr stellt sich vor. Die Begleitgruppe ist seit mehr als 10 Jahren im Einsatz; ein schriftliches Mandat existiert seit ca. 10 Jahren. Es wurde viel erreicht in diesem Gremium, dies wird verdankt und die Hoffnung auf eine weitere fruchtbare Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht.

## **2. Informationen zur Prüfung der Oberaufsicht über das Grundbuchwesen durch die EFK, Auswirkungen auf die künftigen Arbeiten in der Begleitgruppe**

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat die Oberaufsicht über das Grundbuch beim Bundesamt für Justiz geprüft. Der Bericht der EFK liegt vor, und wird voraussichtlich Ende August veröffentlicht. Der Bericht wird nach der Veröffentlichung den Mitgliedern dieser Gruppe zugestellt. Eine der Empfehlungen der EFK wird ein zentraler Aspekt der Aufgaben für die Begleitgruppe in den kommenden Jahren darstellen. Das BJ hat sich deshalb entschieden, das Mandat entsprechend anzupassen.

### **Zwischenpunkt**

Es wird eine Vorstellungsrunde durchgeführt, da sich einige Teilnehmer noch nicht kennen.

Die Traktanden zu Sitzung wurden eine Woche vor der Sitzung auf Deutsch und Französisch verteilt. Es kamen Rückmeldungen von Thomas Stierli und Claude Eisenhut wegen der Anliegen. Die Rückmeldung von Rainer Bächle und Walter Berli betraf den Termin der nächsten Sitzung.

### **3. eGRISDM**

Keine Ergänzungen zu den Präsentationsfolien.

### **4. GBDBS**

Die eingebrachten Anliegen und Änderungswünsche bedürfen keine Änderung der Datenmodelle. Sie fokussieren auf die Realisierung optionaler Elemente, deren Umsetzung nach Auffassung einzelner Teilnehmenden dieses Gremiums sinnvoll und nützlich ist. Eine Revision der GBDBS ist daher nicht nötig.

Der entsprechende Prozess für Anpassung an der Grundbuchsoftware bei Bedag und Amt für Informatik Thurgau (Afl) beinhaltet, dass die Änderungen den Kantonen über ein jeweiliges Gremium vorgestellt werden. Die Kantone befinden dann, ob sie die Lösung auch beauftragen und bezahlen möchten. Diese Möglichkeit bestand allerdings in den letzten Jahren teilweise eingeschränkt, weil Entwicklungsressourcen für die landesweite Grundstücksuche über einen Personenidentifikator (GSP) absorbiert waren. Auch wenn eine bestimmte Lösung von einzelnen Kantonen beauftragt und realisiert wird, entsteht daraus keine Verpflichtung für die übrigen Kantone, die jeweilige Lösung ebenfalls zu implementieren / zu nutzen. Aus optionalen technischen Funktionalitäten, die in der Begleitgruppe diskutiert und z. T. als sinnvoll befunden worden sind, dürfen keine Pflichten oder Handlungsanweisungen für die Grundbuchverwalter / Grundbuchämter / Kantone abgeleitet werden. Die Grundbuchführung und die damit einhergehende Verantwortung liegt klar in der Kompetenz der Kantone. Das EGBA wird nicht durch die Grundbuchführung vorgeschriebene auf Bundesstufe Software-Funktionalitäten nicht als zwingend zu implementierende Funktionalitäten deklarieren.

#### **Kurzfristiges Vorgehen mit den laufenden Anliegen:**

Die Software Lieferanten klären mit ihren Kantonen, wie gewünscht die Umsetzung ist in den Anliegen:

- Nachrückungsrecht
- Nicht-öffentliche Bemerkungen
- Bezug einer neuen Grundstücknummer
- Mitgabe der Gläubigerrolle

Pendenz ist in Abklärung bis zum 25. November 2022.

*Nachträgliche Bemerkung (nicht anlässlich der Sitzung vom 17.8.2022 besprochen): die «Eigentümer» von Anliegen sind für diese selber verantwortlich [protokoll-d \(5\).pdf](#) . Anliegen konnten bereits bisher nicht ans BJ delegiert werden, die Führung der Pendenzen obliegt den «Eigentümern» der Anliegen.*

### **Langfristiges Vorgehen:**

Wenn im Datenmodell (technisch) Optional steht, muss definiert werden, wie dieses Feld im Rahmen der Grundbuchführung umzusetzen ist. Es geht um die Frage, ob ein Feld im Datenmodell nicht ausgefüllt werden darf, die Ausfüllung freiwillig ist, oder ob das Feld ausgefüllt werden muss. Es ist weiter oft zu definieren, in welcher Form die Angaben zu erfolgen haben. Beispiele dafür sind die Anliegen im vorherigen Abschnitt. Die Aufgabe ist interdisziplinär: Von der Grundbuchführung muss bestimmt werden wann ist welches Feld wie auszufüllen ist. Die technische Abbildung muss der Grundbuchführung folgen. Evtl. sind tatsächlich Anpassungen der Datenmodelle nötig. Auch die Nachführung muss diskutiert werden – insbesondere, wenn verbindliche Vorgaben falsch umgesetzt worden sind.

Der Prozess für die Anpassung der GBDBS und des eGRISDM ist im Internet und wird gemäss Wunsch aus der Sitzung referenziert:

<https://www.egris.admin.ch/dam/egris/de/data/begleitgruppe/2013-09-19/aenderungsprozess-d.pdf.download.pdf/aenderungsprozess-d.pdf>

Für die Anpassung im Hinblick auf die Grundstücksuche mittels eines Personenidentifikators (GSP) wurde wegen dem Auftrag aus einem Bundesgesetz (ZGB) verkürzte Fristen angewendet.

## **5. Langzeitsicherung von Grundbuchdaten, Stand Datenlieferung**

Die Langzeitsicherung 2021 wurde vollständig dem BAR abgeliefert.

Die Langzeitsicherung 2022 hat noch kleinere Fehler. Die Grundbuchämter mit Pendenzen werden in den nächsten Wochen angegangen.

## **6. Koordination und weiteres Vorgehen Umsetzung Immobilienpreisindex**

Vorstellung durch das BFS.

## **7. Weiteres Vorgehen der Anliegen an die Begleitgruppe**

Die Anliegen wurden unter 4. In diesem Protokoll abgehandelt.

Das BFS wünscht sich eine Re-Aktivierung des Vorhabens, den Kaufpreis aufzunehmen. Bei Anliegen ist der Eigentümer für die Führung der Pendenzen zuständig.

## **8 Information Landesweite Grundstücksuche über einen Personenidentifikator**

Keine Ergänzungen zu den Sitzungsunterlagen.

## **8. Information UPReg – Stand der Anpassungen**

Keine Ergänzungen zu den Sitzungsunterlagen

## **9. Varia**

Walter Berli fragt nach dem Stand des Notariatsdigitalisierungsgesetz (DNG). Das DNG ist aktuell in der RK-S, der Rechtskommission des Ständerats. Es steht eine dezentrale Archivierung erneute zur Diskussion.

Bedürfnis nach Updates zum Stand der Arbeiten wird für die nächsten Sitzungen (wird jeweils traktandiert).

Terravis informiert, dass im Nomine-Prozess (es steht SIX auf den Schuldbriefen) neu neben systemrelevanten Banken weitere Banken aufgenommen werden.

Sitzungen dieses Gremiums dürfen in Zukunft länger als 2 Stunden dauern (z. B. 3 h).

## **10. Nächste Sitzungen**

Für die Sitzung am 23. September 2022 muss ein neuer Termin gefunden werden, weil zahlreiche Teilnehmende an diesem Tag verhindert sein werden. Bitte die [Doodle-Umfrage](#) bis 31. August 2022 ausfüllen.

Die Sitzung am 25. November 2022 wird hingegen voraussichtlich wie geplant stattfinden.

## Pendenzen

Pendenz	Zuständig	Termin
Doodle ausfüllen	Alle	31.08.2022
Bericht EFK verteilen	BJ	Sobald veröffentlicht
Lieferanten klären mit ihren Kantonen, wie gewünscht die Umsetzung ist in den Anliegen (Abschnitt 4 dieses Entscheidprotokolls)	Eigentümer der Anliegen	25.11.2022